

Gestalten – nicht nur verwalten, Für einen lebenswerten Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Kooperationsvereinbarung für den Kreistag Ostprignitz-Ruppin

Präambel

In den letzten 20 Jahren stand der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, seit der Wiedervereinigung vor tiefgreifenden Veränderungen. Mit diesem Umbruch haben wir fast alle Lebensbereiche von den Verwaltungsstrukturen bis zur Daseinsvorsorge auf ein neues Fundament gestellt. Ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg wären wir dabei nicht erfolgreich gewesen. Gleichzeitig mussten wir uns auch den sich stark veränderten wirtschaftlichen Bedingungen stellen, die auch eine hohe Arbeitslosigkeit mit sich brachte.

Deshalb haben wir eine Reihe von Investitionen getätigt, die zur Modernisierung unserer Gemeinden und Städte sowie zur Schaffung wettbewerbsfähiger neuer Arbeitsplätze beigetragen haben.

Unser Landkreis sieht sich weiterhin großen Herausforderungen gegenüber. Der demografische Wandel, die anhaltende Abwanderung junger Menschen, Fachkräftemangel und eine hohe Arbeitslosigkeit sind Probleme, denen wir uns stellen müssen und die passender Antworten von Politik und Verwaltung bedürfen. Es gilt, Chancen zu erkennen und Perspektiven zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden sind sich ihrer hohen Verantwortung in Anbetracht der Herausforderungen bewusst. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises stehen im Mittelpunkt unseres politischen Handelns.

Wir wissen auch, dass es in der politischen Auseinandersetzung zwischen Parteien unterschiedliche Meinungen und Ansichten gibt. Dies ist Grundlage jeder Demokratie. Dennoch eint uns das Ziel, für das öffentliche Wohl einen lebenswerten Landkreis zu gestalten. Diese Vereinbarung soll deshalb für die Zukunft einen Weg des gemeinsamen Handelns aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Unterzeichnenden zu einer konstruktiven, vertrauensvollen und zukunftsorientierten Zusammenarbeit. Wir wollen nicht nur verwalten, sondern gemeinsam gestalten.

Um gegenseitiges Vertrauen ineinander wachsen lassen zu können, werden gemeinsame Sitzungen zur Beratung und Entscheidung wichtiger Themen stattfinden.

Diese Vereinbarung soll kein enges Korsett sein. Vorschläge und Initiativen anderer im Kreistag vertretener Fraktionen werden konstruktiv debattiert und erhalten gegebenenfalls auch jeweils unsere Zustimmung. Die Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte im Kreistag steht im Fokus unserer Arbeit.

Wirtschaft und Finanzen

Die Wirtschaftsförderung bleibt zur Sicherung der Interessen des Landkreises und des Gemeinwohls in öffentlicher Hand. Sie wird aufgrund ihrer zentralen Bedeutung Chefsache des neuen Landrates. Regelmäßig erfolgt dazu im Kreistag eine Berichterstattung.

Den kreiseigenen Unternehmen kommt bei der weiteren Entwicklung eine wesentliche Bedeutung zu. Deshalb sollen diese gestärkt und ihre wirtschaftliche Tätigkeit gesichert werden. Es wird keine Privatisierung in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge geben.

In der Kreisverwaltung wird es eine klar strukturierte Abteilung für Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling geben.

Für die Aufsicht und Kontrolle der kreiseigenen Unternehmen sind die gewählten Aufsichtsgremien zuständig. Die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Unternehmen werden geschützt.

Die regionale Erzeugung erneuerbarer Energien soll gefördert werden, z.B. durch Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden und stark belasteten bzw. versiegelten Konversionsflächen. Dazu sollen Förderprogramme von Bund und Land genutzt werden. Die Zusammenarbeit im regionalen Wachstumskern Neuruppin ist zu fördern, ebenso die Entwicklung des Autobahndreiecks Wittstock und der Kleeblattregion Kyritz-Wusterhausen-Neustadt/ Dosse.

Innovative und zukunftsorientierte Unternehmen sollen durch optimale Bedingungen zur Ansiedlung und zu Investitionen angeregt werden.

Zur Unterstützung kleiner Unternehmen und innovativer Existenzgründer soll die Möglichkeit der Vergabe von Kleinstkrediten durch die Sparkasse OPR umfassend geprüft werden.

Die Mobilitätssicherung muss stärker als zentrale kreisliche Aufgabe verstanden werden. Dazu muss sich der Landkreis zu einem bedarfsgerecht ausgebauten ÖPNV bekennen, auch auf der Schiene. Wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung wird die Reaktivierung der Bahnstrecke Neuruppin – Neustadt für den Güterverkehr und perspektivisch auch für den Personenverkehr sein. Die Verkehrsträger und -nutzungsarten müssen besser vernetzt werden und sind in ein integriertes Kreiskonzept einzubinden. Neue flexible Angebote sind zu entwickeln.

Tourismus, Landwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und der Dienstleistungssektor sind wichtige Bestandteile der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis.

Die finanziellen Rahmenbedingungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind wie in vielen Kommunen angespannt. Nichtsdestotrotz gibt es Möglichkeiten finanzpolitische Weichenstellungen vorzunehmen. Trotz der Situation des Kreishaushaltes gilt es, bei den freiwilligen Aufgaben nicht weiter zu kürzen. Festgelegte Maßnahmen müssen mit entsprechenden Sachmitteln im Kreishaushalt untersetzt und evaluiert werden.

Die Kreisumlage soll nach Möglichkeit nicht weiter steigen. Das Defizit im Kreishaushalt soll nachhaltig reduziert werden.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Sport

Die Arbeit des Amtes für Arbeitsmarkt wird unter Einbeziehung des Fachausschusses des Kreistages evaluiert. Die Strukturen werden gegebenenfalls angepasst und eine Qualifizierung der Mitarbeiter im Amt ist sicherzustellen.

Es wird ein kreislicher Mietspiegel erarbeitet, u.a. als Grundlage der KdU. Interne Richtlinien und Regelungen werden zeitnah der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Dabei sind die Fachausschüsse mit einzubeziehen.

Unabhängig vom Amt für Arbeitsmarkt wird in der Kreisverwaltung eine Ombudsstelle für die Bereiche des SGB II und SGB XII geschaffen. Diese soll möglichst viele Konflikte außergerichtlich klären und ist dem Kreistag gegenüber berichtspflichtig.

Der von der rot-roten Landesregierung beschlossene Öffentliche Beschäftigungssektor (ÖBS) wird als Möglichkeit zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in den „Non-Profit-Sektor“ begrüßt. Seine praktische Umsetzung im Landkreis OPR findet unsere Unterstützung.

Das Übergangwohnheim für Asylbewerber in Neuruppin soll geschlossen werden. Eine Ausschreibung soll eine dezentrale Unterbringung der ausländischen Mitbürger ermöglichen.

Die flächendeckende medizinische ambulante und stationäre Versorgung muss gesichert bleiben. Mit Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und dem Gemeindegewerbestellenmodell kann dem drohenden Ärztemangel begegnet werden.

Die Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation von älteren und behinderten Menschen in unserem Landkreis ist eine wichtige Aufgabe. Wir setzen uns für ein solidarisches Miteinander ein. Wir unterstützen das Ehrenamt, sowie die sozialen Träger des Landkreises.

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf generationsübergreifende Wohnprojekte und barrierefreie öffentliche Wege. Die Arbeit von Seniorenbeiräten und Behindertenbeauftragten dienen unserer eigenen Positionsbestimmung.

Der weitere Ausbau der IBIZ – Beratungszentren in den einzelnen Regionen des Landkreises findet unsere Zustimmung.

Vorbeugende gesundheitliche Maßnahmen und Angebote werden u.a. in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen unterstützt.

Der Sport in Vereinen hat darüber hinaus eine überragende soziale Funktion in vielen Kommunen des Landkreises. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die bisherige Förderung als Mindeststandard beibehalten, wenn möglich sogar angehoben wird.

Jugend, Bildung und Kultur

Die wohnortnahe Kinderbetreuung und Beschulung wollen wir gewährleisten, erhalten und ausbauen. Der Schülerverkehr soll beitragsfrei bleiben.

Investitionen in die Jugend und die Bildung unserer Kinder sichern unsere Zukunft. Wir unterstützen die Schulsozialarbeit und stellen dafür Ressourcen bereit. Das „510-Stellenprogramm“ zur Jugendförderung bleibt erhalten und wird gegebenenfalls dem Bedarf angepasst.

Wir setzen auf eine engere Verknüpfung von Schule, Verwaltung und besonders der Jugendhilfe. Dabei wollen wir verschiedene Potenziale bündeln, z.B. durch eine stimmberechtigte Mitwirkung der kommunalen Schulträger in den Schulkonferenzen, die der Entwicklungs- und Qualitätssicherung dienen sollen. Die enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe soll eine bessere Förderung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen und trotz angespannter Haushaltssituation ein vielfältiges pädagogisches Angebot ermöglichen.

Wir setzen uns für eine enge Verknüpfung von Schulen mit regionalen Wirtschaftsunternehmen ein. Dies ist eine Möglichkeit dem drohenden Fachkräftemangel in unserer Region zu begegnen.

Die Etablierung der privaten Fachhochschule in Neuruppin soll Jugendlichen nach ihrer Schulausbildung eine Zukunft in der Region bieten und wird deshalb unterstützt.

Das Oberstufenzentrum als Partner in der Berufsausbildung von jungen Menschen ist zu stärken und dem Bedarf anzupassen.

Die Volkshochschule ist aus dem Bildungsangebot des Landkreises nicht mehr wegzudenken. Die Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen sind sicherzustellen.

Die Kulturangebote des Landkreises haben viel zur überregionalen positiven Wahrnehmung von Ostprignitz-Ruppin beigetragen. Deshalb gilt, dass die bisherige Kulturförderung ein nicht zu unterschreitender Mindeststandard darstellt. Die kulturellen Einrichtungen des Landkreises sind zu erhalten. Wenn es die finanziellen Spielräume erlauben, soll es in der Kultur-, wie auch in der Sportförderung, Verbesserungen der Angebote geben.

Die Fahrbibliothek bleibt als Angebot für den ländlichen Raum erhalten. Es wird nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Wir lassen unsere Gemeinden und Städte nicht durch politischen Extremismus missbrauchen. Wir lehnen eine Ideologie die von der Ungleichwertigkeit der Menschen ausgeht ab. Wir wollen auch weiterhin z.B. im Rahmen des LAP (Lokaler Aktionsplan) Projekte gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit fördern und politisch unterstützen.

Kyritz-Ruppiner Heide

Die getroffene Entscheidung auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu verzichten, begrüßen wir. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft wird unter Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände ein Konzept zur sanften Wiederinbesitznahme des Geländes entwickeln.

Der Bund bleibt in finanzieller Verantwortung für die sofortige Fortsetzung der systematischen Beseitigung der militärischen Altlasten. Die Reihenfolge der Beräumung der Flächen richtet sich nach dem unmittelbaren Gefährdungsrisiko für die Bevölkerung bzw. die zügige Öffnung von Teilbereichen und Verbindungswegen zwischen den einzelnen Kommunen.

Eine Privatisierung, auch von Teilflächen, lehnen wir ab.

Verwaltung und Politik

Die Arbeit der Kreisverwaltung muss transparenter werden. Die Hauptsatzung soll modifiziert werden. Der Kreistag und seine Fachausschüsse sollen stärker in die Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen einbezogen werden. Dies gilt insbesondere in politisch oder öffentlich besonders sensiblen Bereichen.

Dazu ist es notwendig, dass die Arbeit des Kreistages intensiviert wird. Die Anzahl der regulären Kreistagssitzungen soll von 4 auf 6 pro Jahr erhöht werden.

Die Unterstützung der Verwaltung von privaten Dienstleister/ Leiharbeit wird nicht in persönlichen und sensiblen Bereichen in Anspruch genommen, sondern im Ausnahmefall nur zur Bearbeitung eng begrenzter formaler Aufgaben.

Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Verwaltung. Dazu gehört die zügige Bearbeitung von Anträgen der Bürgerinnen und Bürger, die einen Rechtsanspruch auf finanzielle Leistungen beinhalten. Diese haben Priorität.

Verwaltungshandeln muss für den Bürger nachvollziehbar und verständlich sein. Die Verwaltung des Landkreises ist Dienstleister für die Menschen. Sie muss sich durch Bürgernähe und Verlässlichkeit auszeichnen.

Die Umsetzung der von den Kooperationspartnern vereinbarten Ziele ist nur möglich, wenn die politischen Mehrheiten im Kreistag vorhanden sind und die Durchsetzung durch die Verwaltungsspitze des Landkreises gewährleistet ist.

Bei Besetzungen von Wahl- bzw. Führungspositionen in der Kreisverwaltung wird es qualifizierte Ausschreibungen geben. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht. Bei der Bewerbung von Mitgliedern der LINKEN für diese Positionen, werden diese wohlwollend geprüft.

Gemeinsame Beratungen vor Besetzung dieser Positionen werden stattfinden.

Neuruppin, 17. Mai 2010

Unterbezirksvorsitzender
der SPD

Kreisvorsitzender
DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende
der SPD

Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE